

# Niederschrift

über die 48. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 18. Januar 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Schwarz sowie die Stadträte Oettinger, Petermann, Schulz und Wicha fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Forstrevierleiter Ralf Steinhardt  
VR Heinz Firmbach  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.12.2011

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.12.2011 zu genehmigen.

## 3. Betriebsplanung im Stadtwald

### 3.1 Beschlußfassung zum Kulturantrag 2012

Der vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung ausgearbeitete Kulturantrag 2012 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 55.411 € (Vorjahr: 23.150 €) vor. Allein für die Aufforstung eines ca. 3,3 ha großen Waldbereiches sind davon 37.061 € veranschlagt. Der Freistaat leistet hierzu einen Zuschuß in Höhe von voraussichtlich 17.160,00 €. Der Zaunbau für die Pflanzungen erfordert 1.200 €. Für die Bestandspflege in 3 Waldarealen mit zusammen 7,0 ha sind 2.600 € angesetzt. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 3.500 € zu erwarten. 10.000 € sind für den laufenden Unterhalt der Forstwege eingeplant.

Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Dotzel mit, daß das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Anerkennung der o.g. Aufforstung als ökologische Ausgleichsmaßnahme abgelehnt hat, da diese als Bestandteil der Forsteinrichtung ohnehin guter forstlicher Praxis entspreche. Die Verwaltung ist bemüht, dennoch eine Anerkennung zu erreichen.

Der Stadtrat beschloß, dem Kulturantrag zuzustimmen.

### 3.2 Beschlußfassung zum Fällungsantrag 2012

Der Fällungsplan für das Jahr 2012 sieht einen Gesamteinschlag von 5.680 fm (2011: 5.895 fm) vor, die sich wie folgt aufteilen:

Endnutzung		510 fm
Vornutzung		5.170 fm
	davon Jungdurchforstung	1.845 fm
	Altdurchforstung	3.100 fm
	Jungwuchspflege	225 fm

Der Einschlag liegt damit im Bereich der Zielgröße von 5.600 fm/a aus der Forsteinrichtung.

Nach Auskunft von Forstrevierleiter Steinhardt kann die Nachfrage an Brennholz in Höhe von knapp 1500 fm gedeckt werden, wobei etwa 1/6 nach Seckmauern, Haingrund und Trennfurt verkauft werden. Künftig wird zu klären sein, wie und inwieweit der im Rahmen der

PEFC-Zertifizierung geforderte „Motorsägenführerschein“ für Selbstwerber auch tatsächlich nachgewiesen werden muß.

Stadtrat Hennrich dankte dem Forstrevierleiter und den beiden Forstwirten für ihre erfolgreiche und unfallfreie Arbeit.

Der Stadtrat beschloß, dem Fällungsplan zuzustimmen.

#### **4. BgA Freizeiteinrichtungen – Billigung des Jahresabschlusses 2010**

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeitanlagen“ für 2010 wurde am 25.11.2011 – unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen für die einheitliche und gesonderte Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG – von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 09.12.2011 den Jahresabschluss 2010 und die vorbereiteten Steuererklärungen auftragsgemäß auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Bilanz, G+V, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG wurden den Stadtratsmitgliedern übergeben.

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnten aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2010 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von 5,2 Mio. € (0,432 Mio. €/a) ziehen, die – bis auf die einbehaltenen Jahresüberschüsse – kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 155.918,14 € (Vorjahr: +15.649,92 €) ab. Die Ursache dieser Ergebnisverbesserung um 140.268,22 € ist im Kern darin zu finden, dass im WJ 2010 die Beteiligungseinnahmen aus der Mitunternehmenschaft an der EZV GmbH & Co. KG von 368.300,72 € im Vorjahr auf 511.534,01 €, also um 143.233,27 € angewachsen sind. Der Jahresüberschuss der EZV GmbH & Co. KG ist im WJ 2010 von 1.388.765,91 € auf 1.928.861,26 € deutlich gestiegen, was sich in der G+V-Rechnung des BgA Freizeiteinrichtungen für das WJ 2010 entsprechend positiv niederschlägt. Getragen wird dieses Ergebnis praktisch ausschließlich durch die sonstigen Erträge, die mit insgesamt 584.295,98 € (Vorjahr: 433.874,71 €) zur Gesamtleistung beisteuern. Auf die Beteiligungseinnahmen (anteiliger Jahresüberschuss der EZV KG) entfallen davon, wie bereits erwähnt, 511.534,01 € (Vorjahr: 368.300,72 €). Ohne diese Beteiligungseinnahmen hätten die beiden Regiebetriebe einen Verlust von 355.616 € (Vorjahr: 352.651 €) erzielt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2010 in Aktiva und Passiva mit 8.813.394,64 € (Vorjahr: 8.768.198,38 €) ab. Der Gewinnvortrag ist in Höhe von 2.110.582,31 € (Vorjahr: 1.954.664,17 €) passiviert.

Das Anlagevermögen schließt mit 5.508.114,37 € (Vorjahr: 5.655.341,99 €) ab. Auf die Position „Anlagen im Bau“ entfallen 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Das Beteiligungsvermögen ist wie im Vorjahr mit 887.365,09 € aktiviert. Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.417.915,18 € (Vorjahr: 2.225.491,30 €). Die Forderungen an die Stadt betragen nun 1.708.449,59 € (Vorjahr: 1.592.409,82 €). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen i.H.v. 7.684,11 € (Vorjahr: 8.123,60 €). Die Forderungen aus Beteiligungen sind i.H.v. 632.653,46 € (Vorjahr: 492.399,45 €) aktiviert und damit als Folge des einbehaltenen JÜ 2010 der EZV GmbH & Co. KG deutlich angestiegen. Davon entfallen auf den noch auszuschüttenden Jahresüberschuss 2010 371.280,00 € und auf die noch auszuschüttenden Jahresüberschüsse 261.373,46 €. Die sonstigen Forderungen sind von 123.262,79 € auf 58.632,46 € zurückgefallen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG aus dem WJ 2010 enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich

deshalb auch in der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht der EZV KG weitergeleitet wurden.

Das Eigenkapital ist unverändert mit 4.578.566,43 € passiviert. Die offenen Rücklagen im Eigenkapital betragen 2.669.866,43 € und die Rücklagen aus Staatszuschüssen erreichen einen Betrag von 1.908.700,00 €. Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von +155.918,14 € auf nun 2.110.582,31 € (Vorjahr: 1.954.664,175 €) angewachsen. Die für den Bau der 2-fach-Sporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 17.554,00 € passiviert und wurden im WJ 2010 i.H.v. 570,00 € aufgelöst. Die für interne Bilanzerstellungskosten und für die Kosten der Aufbewahrungspflichten i.H.v. 3.700,00 € bzw. 800,00 € gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst. Die Rückstellungen sind nun noch mit insgesamt 1.000,00 € (Vorjahr: 5.500,00 €) für die externen Bilanzerstellungskosten passiviert. Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 58.632,46 €. Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die 2-fach-Sporthalle) auf 2.047.059,44 € (Vorjahr: 2.154.144,91 €). Insgesamt bestanden zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten i.H.v. 2.105.691,90 € (Vorjahr: 2.211.343,78 €).

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)		steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €		-434.164,41 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €		-585.707,43 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €		-733.409,04 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €		-210.512,12 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €		-29.837,39 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €		0,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €		0,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €		0,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2009 nach Verlustrücktrag	1.954.664,17 €		-105.246,00 €
+ Jahresgewinn 2010 n.St.	155.918,00 €		155.918,00 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		0,00 €
+ nicht abziehbare Aufwändungen (ohne Zuwendungen)			114.490,00 €
-/- abziehbare Zuwendungen			12.443,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	215.474,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	3.678,06 €	219.153,00 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		10.957,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2010	2.110.582,17 €		-55.477,00 €
-/- Verlustrücktrag nach 2009	0,00 €		0,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2010 nach Verlustrücktrag	2.110.582,17 €		-55.477,00 €

Im WJ 2010 ergibt sich steuerlich ein positives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 49.769 €, das in gleicher Höhe mit dem steuerlichen Verlust des WJ 2009 verrechnet wurde. Zum 31.12.2010 ergibt sich somit ein verbleibender steuerlicher Verlustvortrag i.H.v. 55.477 €.

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht körperschaftssteuer-/kapitalertragssteuerpflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragsteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern bzw. SoliZuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern erstattet. Die Mitunternehmer (BgA) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert als auch passiviert wird.

Größter Posten bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2010 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 812.500 € (Vorjahr: 750.000 €) nach Körperschaftssteuer, an der die EZV KG mit 12,5% beteiligt ist. Insgesamt stehen dem BgA Freizeiteinrichtungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen der EZV GmbH & Co. KG betreffend das WJ 2010 gegenüber dem Finanzamt folgende Steuererstattungsansprüche zu:

**WJ 2010**

Schuldner	Ertragsart	Bemessungs- grundlage	KapErtSt 25%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	13.869,00 €	3.467,25 €		190,70 €	3.657,95 €	970,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	6,00 €	1,50 €		0,08 €	1,58 €	0,42 €
+ Banken	Zinsen	9.893,87 €		2.968,16 €	163,25 €	3.131,41 €	830,45 €
<b>= Summe:</b>		<b>836.268,87 €</b>	<b>206.593,75 €</b>	<b>2.968,16 €</b>	<b>11.525,91 €</b>	<b>221.087,82 €</b>	<b>58.632,47 €</b>

**WJ 2009**

Schuldner	Ertragsart	Bemessungs- grundlage	KapErtSt 25%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	13.869,00 €	3.467,25 €		190,70 €	3.657,95 €	970,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	750.000,00 €	187.500,00 €		10.312,50 €	197.812,50 €	52.459,88 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	6,00 €	1,50 €		0,08 €	1,58 €	0,42 €
+ Banken	Zinsen	44.648,43 €		13.394,53 €	736,70 €	14.131,23 €	3.747,60 €
<b>= Summe:</b>		<b>808.523,43 €</b>	<b>190.968,75 €</b>	<b>13.394,53 €</b>	<b>11.239,98 €</b>	<b>215.603,26 €</b>	<b>57.177,96 €</b>

Im WJ 2010 ist keine Körperschaftssteuer zu zahlen. Für das WJ 2010 errechnet sich ein negatives zu versteuerndes Einkommen von 0,00 € (WJ 2009: -/105.253 €; WJ 2008: -/30.122 €; WJ 2007: + 118.197 €). Inklusiv der Hinzurechnungen erhöht sich der Jahresgewinn nach Steuern zwar von 87.607 € auf 270.408 €; jedoch können diese positiven Einkünfte durch die darin enthaltenen steuerfreien Bezüge i.H.v. 208.196 € (= bereits versteuerte Beteiligungseinnahmen der EZV KG) und die abziehbaren Zuwendungen i.H.v. 12.443 € auf 49.769 € neutralisiert werden. Auf diese positiven Einkünfte wird der Verlustvortrag 2009 in gleicher Höhe angerechnet, so dass sich das zu versteuernde Einkommen auf 0,00 € reduziert. Für das WJ 2010 wurden keine Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen geleistet. Auch in den kommenden Jahren ist mit keinen Körperschaftssteuerzahlungen zu rechnen.

Im WJ 2010 ist keine Kapitalertragsteuer zu zahlen. Diese bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb kapitalertragssteuerpflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist deshalb ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA bzw. Wirtschaftsunternehmen anfallenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto beim Jahresabschluss 2007 rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA und der mit ihm im steuerlichen Querverbund stehenden EZV KG ermittelt. Die Rechtsbehelfsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die Jahre 2001 – 2009 und auch 2010 besteht keine Kapitalertragssteuerpflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebil-

det werden konnten bzw. können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum 31.12.2010 noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von 7.449.898 € (Vorjahr: 7.071.487 €) aus. Das sollte für viele Jahre ausreichen, um eine Kapitalertragssteuerpflicht zu vermeiden.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich 2010 per Saldo ein Vorsteuer-Erstattungsanspruch zugunsten der Stadt in Höhe von 10.489,68 € (2009: 65.894,68 €; 2008: 349.878,07 €; 2007: 319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 8.890,12 € und auf den BgA „2-fach-Sporthalle“ 1.599,56 €. Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% umsatzsteuerpflichtig. Der Vorsteuer- und Umsatzsteuerabzug des BgA „2-fach-Sporthalle“ wurde im Zuge der Umsatzsteuerprüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Die Badegebührenumsätze erreichen eine Summe von 20.099,33 € netto (2009: 20.237,44 €; 2008: 8.753,01 €; 2007: 12.444,14 €; 2006: 16.386,01 €; 2005: 22.363,62 €) und haben sich damit wieder stabilisiert. Auf den öffentlichen Badebetrieb entfällt dabei ein Betrag von 8.517,50 € (2009: 8.655,61 €; 2008: 3.738,78 €; 2007: 4.960,75 €; 2006: 5.313,38 €; 2005: 8.419,03 €). Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (Schule, Vereine u. VHS) erreichen einen Betrag von 11.581,83 € (2009: 11.581,83 €; 2008: 5.014,23 €; 2007: 7.483,39 €; 2006: 11.072,63 €; 2005: 13.944,59 €).

Sporthallenmieten sind i.H.v. 31.312,79 € (2009: 33.360,00 €; 2008: 9.595,00 €) angefallen. Davon entfallen auf den unternehmerischen Bereich (Vereine usw.) 13.010,29 € (2009: 15.057,50 €; 2008: 2.305,00 €) und den hoheitlichen Bereich (Schulen) 18.302,50 € (2009: 18.302,50 €; 2008: 7.290,00 €).

Auf Anregung von Stadtrat Dreher soll der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales den Umfang der Hallenbelegung beraten, da hier offensichtlich noch Verbesserungsbedarf besteht.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2010.

Er beschließt ferner, dass

- a) etwaige Kassenverbindlichkeiten mit 5,0% p.a.,
- b) etwaige Kassenforderungen – in Abänderung des SR-Beschlusses vom 06.10.2010 – bis auf Weiteres mit 4,07% p.a. zu verzinsen sind. Dies entspricht dem Durchschnittszinssatz des eingesetzten Fremdkapitals, welches den Stand der Kassenforderungen nach wie vor übersteigt.

## **5. Freiwillige Feuerwehr**

### **5.1 Bestätigung des wiedergewählten Kommandanten**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 10.12.2011 wurde Herr Josef Vornberger erneut zum Kommandanten gewählt. Der Gewählte bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser hat mit Schreiben vom 30.12.2011 mitgeteilt, daß die Bestätigung ohne Bedenken ausgesprochen werden kann.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, Herrn Vornberger zu bestätigen.

### **5.2 Bestätigung des neugewählten Stellvertretenden Kommandanten**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 10.12.2011 wurde Herr Bernd Kettinger erstmals zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Der Gewählte bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Bestätigung

durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser hat mit Schreiben vom 30.12.2011 mitgeteilt, daß die Bestätigung ohne Bedenken ausgesprochen werden kann, wenn sich der Gewählte bereiterklärt, die erforderlichen Lehrgänge (Lehrgang für Zugführer und Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr) innerhalb eines Jahres zu besuchen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen und Herrn Kettinger unter der o.g. Maßgabe zu bestätigen. Stadtrat Kettinger nahm an Beratung und Abstimmung gem. Ar. 49 GO nicht teil.

**6. Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg - Jahresbericht 2011**

Mit Schreiben vom 19.12.2011 hat die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ ihren Jahresbericht für das Jahr 2011 vorgelegt. Danach wurden im Zeitraum 1993-2011 insgesamt 1.680.482,98 € an stationäre und teilstationäre Einrichtungen ausgeschüttet. Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 226.476,31 € (=13,48%) zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 18 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 204.420,27 € aufgewendet.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf ca. 1,0 Mio. €. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt unverändert 50 Cent. Im kommenden Jahr soll beraten werden, inwieweit die Stiftungsarbeit aus den Erträgen des Stiftungskapitals geleistet wird. Nachdem diese angesichts des derzeitigen Zinsniveaus deutlich niedriger als die im Jahr 2011 ausgeschütteten knapp 84.000 € ausfallen würden, plädierte Bgm. Dotzel für eine Beibehaltung der bisherigen Finanzierung.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis.

**7. Anfragen**

Auf Anfrage von Stadtrat Ferber äußerte Bgm. Dotzel, daß der Geschäftsführer der Westfrankenbahn zur nächsten Sitzung des Stadtrates eingeladen werden wird.

Wörth a. Main, 19.01.2012

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer